

Prof. Dr. K. A. Fink

Via della Sagrestia 17.

3/1/39
Rom, den 28. Dezember 1938.

177

An das Deutsche Historische Institut

R o m.

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mich für das WS 1938/39 und SS 1939 zur Fertigstellung von Band 4 des Repertorium Germanicum nach Rom beurlaubt. Nach dem Schreiben des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde vom 11. Juli 1938 - 704/38 - ist die Frage der Auslandszulage und des Reisegeldes so geregelt worden, daß für die Dauer des Aufenthaltes in Rom die vollen Dienstbezüge weitergezahlt werden, während bei allen übrigen sich dienstlich in Italien aufhaltenden Beamten zur Zeit eine Währungskürzung von 20 % des Bruttogehaltes stattfindet.

Die Arbeiten im Vatikanischen Archiv für das Repertorium habe ich noch im September 1938 aufgenommen. Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, könnten bei steter Weiterführung ohne Unterbrechung durch die Ferien bis zum Beginn des Wintermesters 1939/40 die inhaltsreichen und an den Bearbeiter große Anforderungen stellenden Supplikenregister des Pontifikates Martins V. erledigt werden.

Im Interesse der Sache bin ich bereit auch in den Universitätsferien 1939 und wenn nötig 1940 unter fast völligem Verzicht auf meine eigenen wissenschaftlichen Arbeiten mich dem Repertorium zu widmen. Aber ich halte es dann für angemessen, daß für die Arbeiten in den Universitätsferien eine Vergütung gewährt wird; wie früher schlage ich ein Stipendium von monatlich 200.-Rm. vor, das ja auch z. B. Herrn Professor Dr. Abert für seine Arbeiten am Repertorium bewilligt wurde.

Ich bitte das Deutsche Historische Institut in Rom um gütige Rückäußerung.

Fink.